

# Bannewitzer AMTSBLATT



Gemeinde Bannewitz mit OT Bannewitz, Boderitz, Börnchen, Cunnersdorf, Gaustritz,  
Golberode, Goppeln, Hänichen, Possendorf, Rippien, Welschhufe, Wilmsdorf

12. Jahrgang

8. Januar 2010

Nummer 1

## Liebe Einwohner,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Mitarbeiter der Verwaltung unserer Gemeinde für das Jahr 2010 recht viel Gesundheit, Freude und Schaffenskraft.

Allen unseren Handwerkern und Gewerbetreibenden wünsche ich für das Jahr 2010 volle Auftragsbücher, gute Ergebnisse und hoffe, dass wir in diesem Jahr alle noch einmal vom Konjunkturpaket II profitieren können.

Ich möchte mich aber auch bei allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz mit ihren Ortsfeuerwehren für die geleistete ehrenamtliche, nicht immer einfache Arbeit zum Wohle und zum Schutz unserer Einwohner und deren Eigentum bedanken. Ich wünsche den Kameraden und Kameradinnen sowie ihren Familien ein „ruhiges Jahr“ und persönlich alles Gute. Zur weiteren Verbesserung des Brandschutzes in unserer Gemeinde hoffe ich, dass unser neues Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 bis Ende März dieses Jahres in Dienst gestellt werden kann.

Aber auch allen Bürgern, die in den verschiedensten Bannewitzer Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Clubs oder im Sport sehr viel ehrenamtliche Zeit aufbringen sowie deren Ehepartnern und Familien, soll an dieser Stelle gedankt werden.

Ich freue mich auch auf eine weiterhin so angenehme und freundliche Zusammenarbeit mit Frau Pfarrerin Bellmann und Herrn Pfarrer Kreß.

Sollten dieses Jahr Fördermittel für die Sanierung der Possendorfer Kirche fließen, wird sich auch die Gemeinde mit 25 Tausend Euro an der Sanierung beteiligen.

Unterstützen Sie mit Ihren Hinweisen, Erfahrungen und Kritik die Arbeit unserer Verwaltung auch weiterhin. Ihre Informationen sind uns wichtig, um für Sie noch mehr Transparenz zu erreichen.

Vor einem Jahr habe ich auf einen offenen Brief an die Gemeinderäte und die SZ Freital hingewiesen, der die Gemeinderäte einen Tag vor der Beschlussfassung des Haushaltplanes 2009 und der neuen Abwasser- und Gebührensatzung erreichte. Auch in diesem Jahr gab es mit Datum vom 10.12.2009 wieder einen offenen Brief an die Gemeinderäte, die Kommunalaufsicht des Landkreises und die SZ Freital zur Haushalt- und Personalpolitik unserer Gemeinde und zum Haushaltplan 2010. Der Inhalt wird gegenwärtig von der Kommunalaufsicht geprüft.

Ich betone nochmals, wir sind für jeden Hinweis und jede Kritik, die uns in unserer Arbeit weiterhilft, dankbar, aber man sollte seine Einwände gegen den Haushaltplanentwurf fristgemäß nach der öffentlichen Auslegung einbringen, damit sie von der Verwaltung geprüft sowie erforderlichenfalls nochmals im Gemeinderat behandelt und ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Abwägung der Einwände vorbereitet werden kann. Diese Verfahrensweise ist jahrelange Praxis und müsste deshalb allen bekannt sein.

Abschließend möchte ich mich bei den Herausgebern des Bannewitzer Bürgerblattes und hier besonders bei Herrn Gerald Scholz bedanken, die nach 20-jähriger nicht immer einfacher und komplikationsloser Arbeit mit dem Erscheinen des letzten BBB 2009 ihre Tätigkeit eingestellt haben. Ich denke bei allem Für und Wider wird Bannewitz etwas fehlen.

Ich wünsche mir persönlich für das Jahr 2010 eine ehrliche und fruchtbare Zusammenarbeit aller Beteiligten zur weiteren Festigung des Miteinanders in unserer Gemeinde.

*Ihr Bürgermeister  
Christoph Fröse*

## Leserservice



### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei schweren Unfällen, schwersten lebensbedrohlichen Zuständen und Vergiftungen bitte **sofort** die **Retungsleitstelle** benachrichtigen:

**0 35 04 / 19 222**

Für dringende Fälle erfolgt die Vermittlung über die Rufnummer

**03 51 / 19 292**

Montag	19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr
Dienstag	19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr
Mittwoch	19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr
Freitag	19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr

Wochenende/Feiertag 24 Stunden

Die Vermittlung der in Bereitschaft befindlichen Arztpraxen in der Zeit von

Mittwoch	14 Uhr bis 19 Uhr
Freitag	14 Uhr bis 19 Uhr

erfolgt ebenfalls über die Rufnummer

**03 51 / 19 292**



### Apothekendienstbereitschaft

**Landapotheken im wöchentlichen Wechsel** von montags 8 Uhr bis montags 8 Uhr

04.01. - 10.01.2010	Löwen Apotheke Dippoldiswalde
11.01. - 17.01.2010	Heide Apotheke Dippoldiswalde
18.01. - 24.01.2010	Müglitz Apotheke Glashütte

**Notdienst Freital und Umgebung** im tägl. Wechsel, 8 Uhr - 8 Uhr

08.01.	Glückauf Apotheke, Dresdner Str. 58 Freital
09.01.	Stern Apotheke, Glück-Auf-Str. 3 Freital
10.01.	Apotheke im Gutshof, Gutshof 2 Freital
11.01.	Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11 Kesselsdorf
12.01.	Sidonien Apotheke, Roßmäßlerstr. 32 Tharandt
13.01.	Löwen Apotheke, Markt 15 Wilsdruff
14.01.	Raben Apotheke, Nordstr. 1 Rabenau
15.01.	Grund Apotheke, An der Spinnerei 8 Freital
16.01.	Bären Apotheke, Dresdner Str. 287 Freital
17.01.	Stadt Apotheke, Dresdner Str. 229 Freital
18.01.	Windberg Apotheke, Dresdner Str. 209 Freital
19.01.	Central Apotheke, Dresdner Str. 111 Freital
20.01.	Glückauf Apotheke, Dresdner Str. 58 Freital
21.01.	Stern Apotheke, Glück-Auf-Str. 3 Freital
22.01.	Apotheke im Gutshof, Gutshof 2 Freital
23.01.	Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11 Kesselsdorf

### Abfallentsorgung

**Restabfall:** 20.01.2010

**Bioabfall:** 20.01.2010

**Gelber Sack:**

Ortschaften Bannewitz,

Rippien, Possendorf: 18.01.2010

Ortschaft Goppeln: 19.01.2010

**Blaue Tonne:**

Ortschaft Bannewitz: 03.02.2010

Ortschaften Goppeln,

Rippien, Possendorf: 20.01.2010

1.100 Liter-Rollcontainer: jeden Mittwoch



### Zahnärztliche Bereitschaft



**von 9.00 bis 12.00 Uhr:**

09./10.01.2010 Dieter Isaack, Zum Güterbahnhof 4,  
01705 Freital, Tel.: 0351/6490338  
Rufbereitschaft: 0351/6501949

16./17.01.2010 Dr.med.dent. Dietrich Meier, August-Bebel-  
Str. 90, 01728 Bannewitz,  
Tel.: 0351/4030319

23.01.2010 Dr.med.dent. Doreen Dworak, Dorfplatz 1,  
01705 Freital/OT Pesterwitz  
Tel.: 0351/6556836

Aktuelle Änderungen im Notfalldienst finden Sie unter  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

### Tierarztbereitschaft



von Freitag 19 Uhr bis Freitag 7.00 Uhr (bitte mit telef. Anmeld.)

08.01. - 15.01.2010 TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2a,  
01728 Possendorf, Tel.: 035206/21381

15.01. - 22.01.2010 TÄ Solarek, Wilsdruff Landbergweg 34,  
035204/48011 oder 0171/ 9810092

### Sonstige



Polizeiposten Bannewitz	0351 / 40 01 60
Polizeirevier Freital	0351 / 64 72 60
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	03504 / 1 92 22
ENSO-Störungsruf Erdgas	0180 / 2 78 79 01
ENSO-Störungsruf Strom	0180 / 2 78 79 02
Störungsruf Wasser	035202 / 51 04 21
Straßenbeleuchtung	035206 / 2 04 48
Bestattungen	0351 / 4 01 13 63
oder	0351 / 2 13 99 19
Friedhof Bannewitz	0162 / 2 53 77 33
Advita-Pflegedienst GmbH (Rippien)	0351 / 6 48 96 70
Häusl. Krankenpflege Scheuermann	0351 / 4 01 45 79
Heilpraktikerin Gabriele Richter	0351 / 4 02 77 66

### Veranstaltungen



020.01.10	19.30 Uhr	Informations- und Gesprächsabend Kirche Bannewitz
21.01.10	20.00 Uhr	Offener Abend „Einladung zur Taufe“ - Kirche Bannewitz
28.01.10	19.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung Heimat- und Feuerwehrverein Cunnersdorf / Boderitz e.V.
30.01.10	18.00 Uhr	Fasching in Bannewitz
30.01.10		Seniorenfasching in Goppeln

**Glückwünsche**



*Die besten Glückwünsche  
übermitteln wir*

**In Bannewitz**

Frau Erna Günther	am 14.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Elly Jünger	am 19.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Goldmann	am 08.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Donath	am 21.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Elly Steding	am 20.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Marianne Obenaus	am 18.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertraud Noe	am 08.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Greiner	am 08.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Rudolf Donat	am 10.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Mende	am 12.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Helmut Liebscher	am 20.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Schwarz	am 21.01.	zum 75. Geburtstag

**In Cunnersdorf**

Frau Elfriede Otto	am 21.01.	zum 92. Geburtstag
Frau Helga Berthold	am 16.01.	zum 81. Geburtstag

**In Goppeln**

Frau Dr. Eleonore Herzog	am 18.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Käthe Fuchs	am 19.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Emilie Suda	am 13.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Dorotea Kubitschke	am 15.01.	zum 80. Geburtstag

**In Possendorf**

Herr Karl Köhler	am 11.01.	zum 90. Geburtstag
Frau Charlotte Glöckner	am 20.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Charlotte Berg	am 13.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Johanna Beyer	am 15.01.	zum 82. Geburtstag
Herr Eberhard Dubrau	am 16.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Paust	am 21.01.	zum 75. Geburtstag

**In Welschhufe**

Frau Grete Hähnel	am 19.01.	zum 86. Geburtstag
Herr Werner Schulze	am 18.01.	zum 82. Geburtstag

**In Wilmsdorf**

Frau Elfriede Walther	am 17.01.	zum 96. Geburtstag
Herr Horst Knappke	am 12.01.	zum 85. Geburtstag

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,  
Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“  
Franz Kafka



**IMPRESSUM**

**„Bannewitzer Amtsblatt“**

Das Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz erscheint zweimal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Redaktion: Gemeinde Bannewitz, Possendorf, Schulstr. 6, 01728 Bannewitz, Tel. 03 52 06/20 40, Fax: 03 52 06/2 04 35 (E-Mail) amtsblatt @ bannewitz.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und die weiteren Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Christoph Fröse
- Verlag, Satz, Anzeigen, Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Lemke, Telefon: 01 72/3 51 14 28 oder 03 51/4 72 49 09, Telefax: 03 51/4 72 49 49, e-mail: lemkedresden@web.de
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Der Nachdruck von einzelnen Beiträgen ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bannewitz

findet am **Dienstag**, dem **12. Januar 2010**, um **19:00 Uhr**, im **Vereins- und Gemeindesaal Possendorf**, Kastanienallee 4, statt.

#### Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.09
3. Informationen des Bürgermeisters und der Amtsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

#### Anschließend nichtöffentlicher Teil

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Christoph Fröse*

*Bürgermeister*

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

#### Ortsteil Possendorf

Mittwoch, dem **20.01.2010 um 19:30 Uhr** im Hotel Hähnel Possendorf

#### Tagesordnung:

- Vorstellung des neu gewählten Ortschaftsrates
- Information über Vorhaben
- Vorschläge und Ideen für Possendorfer Ortsjubiläum 2011
- Anfragen und Anregungen der Bürger

#### Anschließend nichtöffentlicher Teil

*Egbert Pötzsckke*

*Ortsvorsteher*

### Beschlüsse des Gemeinderates

#### der Gemeinde Bannewitz vom 16. Dezember 2009

##### Beschluss-Nr. 071/09

Außenbereichssatzung „Rundteil Flurstück 414/1“ - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rundteil Flurstück 414/1“ vorgebrachten Anregungen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt sowie nicht berücksichtigt gemäß Abwägungsbericht in der Fassung vom 24.09.2009.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

##### Beschluss-Nr. 072/09

Billigungs- Auslegungsbeschluss der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Käferberg“- Hänichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Am Käferberg“- Hänichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.11.2009 wird gebilligt.
2. Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB, sowie die durch die Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13 (2) 2 BauGB durch Beteiligung nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2, i. V. mit §13a BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Termin der Auslegung ist rechtzeitig bekannt zu geben.
4. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der unter § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vorliegenden Bebauungsplanverfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13 (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

Festlegung der Sitzungstermine von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen für das Jahr 2010

##### Beschluss-Nr. 073/09

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt folgende Termine für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse für das Jahr 2010:

(Ausschüsse und Gemeinderat Di)

Monat	Technischer Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Gemeinderat
Januar	05.01.10	12.01.10	26.01.10
Februar	02.02.10	09.02.10	23.02.10
März	02.03.10	09.03.10	23.03.10
April	06.04.10	13.04.10	27.04.10
Mai	04.05.10	11.05.10	25.05.10
Juni	01.06.10	08.06.10	22.06.10
Juli	06.07.10	-	-
August	-	10.08.10	24.08.10
September	07.09.10	14.09.10	28.09.10
Oktober	05.10.10	12.10.10	26.10.10
November	02.11.10	09.11.10	23.11.10
Dezember	30.11.10	07.12.10	14.12.10

Die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse beginnen in der Regel jeweils um 19.00 Uhr und finden im Wechsel zwischen Possendorf und Bannewitz statt. Der Bürgermeister legt den Sitzungsort fest.

Betreffen Beratungsgegenstände von Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen ausschließlich eine einzelne Ortschaft und sind diese für die Einwohner dieser Ortschaft von hoher Wichtigkeit, wird diese Sitzung in der betreffenden Ortschaft durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

**Beschluss-Nr. 074/09**

Verwendungsplanung der Stiftungserträge der Sommerschuh-Stiftung für das Jahr 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt folgende Verwendungsplanung der Stiftungserträge der Sommerschuh-Stiftung für das Jahr 2010:

· Grab- und Denkmalpflege	400,00 EUR
· Baumpflege/-pflanzung am Denkmal	300,00 EUR
· Zuschuss Senioren	200,00 EUR
· Zuschuss Kindergarten	200,00 EUR
· Zuschuss Feuerwehr	100,00 EUR
· Zuschuss Ortsfest	300,00 EUR
· Ortsverschönerungsmaßnahmen	1.500,00 EUR
· Weihnachtspräsente	80,00 EUR
· Grundsteuer	32,00 EUR
	3.112,00 EUR

Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der vorgegebenen Ausgabenansätze über die Verwendung der Stiftungserträge im Einzelfall zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

**Beschluss-Nr. 075/09**

2. Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

- Satzungsbeschluss-

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die 2. Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	11
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	2
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

**Beschluss-Nr. 076/09**

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.876,00 EUR in der Haushaltsstelle 0600.000.6570 (Datenverarbeitung) für die notwendige Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems einschließlich der notwendigen Schnittstellen zu den bestehenden Fachprogrammen. Zur Finanzierung der Ausgaben für diese Software dient als Deckungsquelle die Haushaltsstelle 1300.001.9353 (BOS-Funk).

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

**Beschluss-Nr. 077/09**

Verkauf des Flurstückes 155/5 der Gemarkung Bannewitz und Verkauf der Teilstücke 155/4, 155/6 und 361/4 der Gemarkung Bannewitz (Talstraße)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

- Flurstück 155/5 der Gemarkung Bannewitz mit einer Größe von 724 qm zu einem Verkaufspreis von 39.820,00 EUR,
- ein Teilstück des Flurstückes 155/4 der Gemarkung Bannewitz mit einer Größe von ca. 330 qm zu einem Verkaufspreis von 18.150,00 EUR,

- ein Teilstück des Flurstückes 155/6 der Gemarkung Bannewitz mit einer Größe von ca. 200,00 qm zu einem Verkaufspreis von 3.000,00 EUR und

- ein Teilstück des Flurstückes 361/4 der Gemarkung Bannewitz mit einer Größe von ca. 68 qm zu einem Verkaufspreis von 1.020,00 EUR an die Eheleute Viktor Horn und Svetlana Horn, Krenkelstraße 21, 01309 Dresden.

Der Verkaufspreis beträgt vor Vermessung der Teilstücke insgesamt 61.990,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangene Gemeinderatsmitglieder:	0

Christoph Fröse  
Bürgermeister

**Aus dem Gemeinderat vom 16. Dezember 2009**

Um 19.00 Uhr begrüßte der Bürgermeister die Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in der Eutschützer Mühle, Mühlenweg 2 in Bannewitz.

Es wurde nach folgender Tagesordnung beraten:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2009
3. Vorstellung Projekte Windbergbahn- und Bergbauverein
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Amtsleiter
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Ausgabe Beteiligungsbericht
8. Abwägungsbeschluss Außenbereichssatzung „Rundteil“
9. Billigungsbeschluss zur B-Planänderung „Käferberg“
10. Beschluss der Sitzungstermine Gemeinderat und Ausschüsse für das Jahr 2010
11. Beschluss über die Verwendungsplanung der Stiftungserträge der Sommerschuh-Stiftung für das Jahr 2010
12. Beschluss 2. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung
13. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung einer Software
14. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
15. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es waren 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend, somit war die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2009 wurde nach zwei Anmerkungen eines Gemeinderates mehrheitlich bestätigt.

Im **Punkt 3** der Sitzung wurden durch Vertreter der Vereine die Projekte des Windbergbahn- und Bergbauvereins ausführlich vorgestellt. Dazu war auch ein Modell zu besichtigen.

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst (**Tagesordnungspunkt 4**).

Im **Tagesordnungspunkt 5** ging der Bürgermeister auf den offenen Brief der Wählervereinigung BHPR ein, da er es für notwendig erachtete, bereits zeitnah den offenen Brief anzusprechen, da die Sache auch in der regionalen Presse war und in der Sitzung wieder Pressevertreter anwesend waren. Er drückte seine große Verwunderung über den offenen Brief der Wählervereinigung aus. Er ist der Ansicht, dass mit diesem Brief die Autorität des Gemeinderates untergraben wird. Es ist für ihn fraglich, wieso die Wählergemeinschaft erst am 09.12.2009 in ihrer Sitzung diesen offenen Brief gefertigt hat, da zu diesem Zeitpunkt der Haushaltsplan 2010 durch den Gemeinderat längst beschlossene Sache war. Damit werden der Beschluss des Gemeinderates und damit das gesamte Gremium in Frage gestellt. Wenn Bedenken bestehen, ist der geeignete und vorgesehene Zeitpunkt, diese vorzutragen, im Rahmen der Einwandsfrist nach der

öffentlichen Auslegung des Haushaltes gegeben. Mit diesem althergebrachten Verfahren sind Vertreter der Wählergemeinschaft vertraut. Der Bürgermeister sagte zudem, dass in der Klausurtagung zum Haushalt am 23.11.2009 durch den Hauptamtsleiter ausführliche Erläuterungen zum Stellenplan gemacht worden sind. Am Ende der Sitzung hatte der Bürgermeister gefragt, ob es noch weitere Fragen oder Unklarheiten gibt. Dazu gab es von keinem der anwesenden Gemeinderäte, darunter auch ein Mitglied der Wählervereinigung, eine Reaktion. Deshalb wurde kein weiterer Termin für die Haushaltsberatung anberaumt.

Weiter ging der Bürgermeister auf die im offenen Brief angesprochene „Kostenexplosion im Bauhof“ ein. Durch Herrn Fröse wurden, bis auf einen neuen Mitarbeiter, der für einen in die Ruhephase und damit ausgeschiedenen Mitarbeiter gekommen ist, keine Arbeitsverträge für den Bauhof abgeschlossen. Die im offenen Brief vorgetragene Zahlen sind nicht korrekt dargestellt, da es sich zum einen um den Planansatz und zum anderen um das Ist-Ergebnis handelt. Die Erhöhung der Personalkosten sind zudem durch die für den öffentlichen Dienst durchgesetzten Tarifierhöhungen von 7 % und die Einmalzahlung i. H. v. 225 EUR/Person zu begründen. Es handelt sich somit nicht um eine „Explosion“ der Kosten, sondern um ganz normale Erhöhungen, auf die die Gemeinde außerdem keinerlei Einfluss hat.

Abschließend machte der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass der Stellenplan zwar im Rahmen des Beschlusses des Haushaltsplanes vom Gemeinderat beschlossen wird, für die innere Organisation aber der Bürgermeister verantwortlich ist.

Einige Gemeinderäte verschiedener Fraktionen machten ebenfalls ihre Kritik zu dem offenen Brief der Wählervereinigung deutlich und hielten insbesondere den Zeitpunkt für verspätet.

Nach einigen Meinungsäußerungen einigten sich die Gemeinderäte, dass eine Klärung der Angelegenheit im Rathaus durch ein Gespräch zwischen der Verwaltung und der Wählergemeinschaft herbeigeführt werden soll. Die Ergebnisse sollen kurz zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Bis dahin soll es keine weiteren Diskussionen dazu im Rat geben.

Die Ämter hatten in der Sitzung keine aktuellen Informationen für die Gemeinderäte.

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen oder Anregungen (**Tagesordnungspunkt 6**). Der ausgeteilte Beteiligungsbericht gibt eine Übersicht, in welchen Unternehmen und Gesellschaften die Gemeinde beteiligt ist (Bsp. ENSO) und dient den Gemeinderäten als Information. Er wurde durch die Kämmerei zur Verfügung gestellt (**Tagesordnungspunkt 7**).

Zu den nachfolgenden **Tagesordnungspunkten 8 und 9** machte die Leiterin des Bauamtes kurze Ausführungen. Zum Abwägungsbeschluss der „Außenbereichssatzung Rundteil“ sagte sie, dass eine öffentliche Auslegung stattfand und die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Die dort vorgetragene Dinge wurden entsprechend in die Satzung eingearbeitet. Zur Vorlage des Billigungsbeschlusses zur B-Planänderung „Käferberg“ sagte die Bauamtsleiterin, dass das ursprünglich als Gewerbefläche ausgewiesene Gebiet nun zum Mischgebiet umgewandelt werden soll. In einem Mischgebiet ist jeweils hälftig Gewerbe und Wohnen vorgesehen. Entsprechend erfolgten die Planungen des Investors. Zudem wurde eine öffentliche Stichstraße ergänzt. Die Bauamtsleiterin wies auf die besonderen Maßnahmen zum Lärmschutz hin. Es wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, in dessen Folge entsprechende Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 170 geplant sind. Es ist vorgesehen, einen Lärmschutzwall i. H. v. ca. 3 Metern zu errichten. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Im **Tagesordnungspunkt 10** einigten sich die Gemeinderäte auf die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Gemeinderates für das nächste Jahr. Zukünftig werden nicht nur wie bisher die Ausschusssitzungen, sondern auch die Sitzungen des Gemeinderates dienstags stattfinden. Die Gemeinderäte halten die Einigung auf einen Wochentag für sinnvoll. Ein Gemeinderat stellte den vorgeschlagenen ständigen Sitzungsort für 2010 (Possendorf, Vereins- und Gemeindesaal) zur Diskussion. Der Bürgermeister erwiderte, dass in den letzten Jahren in der Regel die Sitzungen abwechselnd in Possendorf und Bannewitz stattgefunden haben. Da derzeit das Bürgerhaus

rekonstruiert wird, ist es schwierig, die Sitzungen in Bannewitz durchzuführen, da der Ratssaal nicht zur Verfügung steht. Der Bürgermeister bot aber eine Änderung der Vorlage dahingehend an, dass festgelegt wird, die Ratssitzungen im Wechsel zwischen Possendorf und Bannewitz durchzuführen. Über den Sitzungsort darf der Bürgermeister entscheiden. Mit diesem Vorschlag waren die anwesenden Gemeinderäte einverstanden. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Einstimmigkeit unter den Gemeinderäten herrschte ebenfalls beim Beschluss über die Verwendungsplanung der Stiftungserträge der Sommerschuh-Stiftung für das Jahr 2010. Die Planungen sind in altbewährter Weise erfolgt (**Tagesordnungspunkt 11**).

Nachfolgend stand der Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung auf der Tagesordnung (**Punkt 12**). Der Bürgermeister sagte einleitend, dass in den vorangegangenen Sitzungen ausführlich über das Thema beraten wurde. Eine Gemeinderätin regte an, dass auch zukünftig vor einer Erhöhung der Elternbeiträge stets der Gemeinderat einbezogen werden muss. Die Anwesenden einigten sich deshalb darauf, dass dem Gemeinderat jährlich die Betriebskostenabrechnung als regelmäßige Information vorgelegt wird. Sollte sich daraus ergeben, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge notwendig wäre, muss der Gemeinderat dazu einen Beschluss fassen. Mit dieser Regelung zeigten sich die Gemeinderäte einverstanden. Die Änderungssatzung wurde mit elf Dafür-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Im **Tagesordnungspunkt 13** wurde über eine außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer Software beraten und beschlossen. Der Hauptamtsleiter gab einige Erläuterungen und sagte u. a., dass die Stadt Pirna bereits mit diesem Dokumentenmanagementsystem arbeitet und dort positive Erfahrungen damit gemacht wurden. Außerdem wurde diese Software auch von den Firmen adKOMM und ArchiKart, deren EDV-Programme in der Gemeindeverwaltung zum Einsatz kommen, empfohlen, da beide Firmen die notwendigen Schnittstellen gewährleisten können. Der Hauptamtsleiter wies darauf hin, dass die Verwaltung verpflichtet ist, im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28.12.2009 die rechtssichere Kommunikation über eine qualifizierte elektronische Signatur und zudem die rechtssichere elektronische Aufbewahrung von Dokumenten sicherzustellen. Deshalb ist die nun die Anschaffung dieser speziellen Software notwendig. Nach einigen Diskussionen und Anregungen der Gemeinderäte wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Unter dem nächsten **Punkt 14** „Beschlüsse im Grundstücksverkehr“ wurde ein Beschluss zum Verkauf von Grundstücken auf der Talstraße in Bannewitz getroffen.

Der Bürgermeister berichtete, dass ein Vororttermin mit einigen Gemeinderäten stattgefunden hat. Die Flurstücke, welche die Erwerber von der Gemeinde Bannewitz kaufen wollen, wurden schon längere Zeit als Pachtgarten vom Eigentümer des Flurstückes 361/1 der Gemarkung Bannewitz genutzt. Durch den Eigentumswechsel des betreffenden Flurstückes besteht nun die Möglichkeit der Grundstücksvereinigung. Bei den Teilen, die als Bauland ausgewiesen sind, wird der Bodenrichtwert von 55 EUR/qm angesetzt, die Restflächen werden für 15 EUR/qm verkauft. Der Käufer muss sich zudem zur Eintragung von Fahr- und Wegerechten verpflichten. Alle anwesenden Gemeinderäte stimmten dem Verkauf der Grundstücke zu.

Den letzten **Tagesordnungspunkt 15** nutzen einige Gemeinderäte für Anfragen an die Verwaltung. So wurde von einem Gemeinderat gefragt, weshalb die Treppenanlage im Bereich Winkelmannstraße/Graf-von-Bünau-Ring gesperrt wurde. Der Bürgermeister sagte, dass das im Winter aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen geschehen ist.

Er versprach allerdings, dass die Sache nochmals durch das Ordnungsamt der Gemeinde geprüft werden soll. Eine andere Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Raumverteilung im Bürgerhaus. Der Bürgermeister antwortete, dass für den Ratssaal eine intensive statische Prüfung erfolgen muss. Erst nach Vorlage der Ergebnisse dieser Prüfung kann es weitere Beratungen zu der Problematik geben.

Die öffentliche Sitzung endete um 20.30 Uhr.

Den Wortlaut der gefassten Beschlüsse entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt.

## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bannewitz

### über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 16.12.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) hat der Gemeinderat Bannewitz in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

#### Höhe der Elternbeiträge, Berechnungsgrundlage, Ermäßigung

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres, die nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bis zum 30. Juni des laufenden Jahres bekannt gemacht werden.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bestimmt sich nach den Anlagen 1 bis 3 dieser Satzung. Ab September 2010 betragen die ungekürzten Elternbeiträge für:

- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 22 Prozent der Betriebskosten,
- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Beginn des Schulvorbereitungsjahres 29 Prozent der Betriebskosten,
- eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit der 1. bis 4. Klasse 29 Prozent der Betriebskosten.

(3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr besteht Elternbeitragsfreiheit für bis zu 9 Stunden gemäß § 15 Abs. 3 SächsKitaG. Für Mehrbetreuung über diese Betreuungszeit hinaus werden gesondert Beiträge nach Anlage 1 Teil 3 erhoben.

(4) Der Elternbeitrag ist jeweils als ganzer Monatsbeitrag für jeden Monat der Vertragslaufzeit zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen kann er anteilig berechnet werden, wenn das Betreuungsverhältnis im Laufe des Monats beginnt oder endet.

(5) Für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist der Krippenbeitrag bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zu entrichten. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

(6) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe. Die Eltern haben einen entsprechenden Nachweis über die Betreuung zu erbringen. Die Kinder werden in ihrer Altersreihenfolge gezählt. Kinder mit ausschließlicher Frühhortbetreuung sind keine Zählkinder im Sinne dieser Regelung.

(7) Für allein Erziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag ebenfalls nach der jeweils gültigen RL Absenkungsbeträge Kita. Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben und das Kind in ihrem Haushalt lebt.

#### Artikel 2

Im § 7 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

(1) Die Elternbeiträge werden ab dem Jahr 2010 gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt veröffentlicht und treten am 01.09. des laufenden Jahres in Kraft.

Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2, der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3, der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

#### Artikel 3

#### Höhe der Elternbeiträge

Die Anlagen 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

#### Anlage 1

#### Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen und Kindergärten

##### Teil 1 Elternbeiträge

Beitrag für Betreuungsformen	1. Zählkind	2. Zählkind	3. Zählkind	weitere Kinder
<b>Betreuung bis zu 11 Stunden</b>				
Kinderkrippenalter	226,11 EUR	190,11 EUR	130,11 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	136,89 EUR	124,89 EUR	64,89 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung bis zu 10 Stunden</b>				
Kinderkrippenalter	205,55 EUR	169,55 EUR	109,55 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	124,44 EUR	112,44 EUR	52,44 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung bis zu 9 Stunden</b>				
Kinderkrippenalter	185,00 EUR	149,00 EUR	89,00 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	112,00 EUR	100,00 EUR	40,00 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung bis zu 7,5 Stunden</b>				
Kinderkrippenalter	154,17 EUR	124,17 EUR	74,17 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	93,33 EUR	83,33 EUR	33,33 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung bis zu 6 Stunden</b>				
Kinderkrippenalter	123,33 EUR	99,33 EUR	59,33 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	74,67 EUR	66,66 EUR	26,67 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung bis zu 4,5 Stunden</b>				
Kinderkrippenalter	92,50 EUR	74,50 EUR	44,50 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	56,00 EUR	50,00 EUR	20,00 EUR	beitragsfrei

*Teil 2 Beiträge Alleinerziehender*

Beitrag für Betreuungsformen

**Betreuung bis zu 11 Stunden**

Kinderkrippenalter

**1. Zahlkind****2. Zahlkind****3. Zahlkind****weitere Kinder**

220,11 EUR

178,11 EUR

118,11 EUR

beitragsfrei

Kindergartenalter

130,89 EUR

112,89 EUR

52,89 EUR

beitragsfrei

**Betreuung bis zu 10 Stunden**

Kinderkrippenalter

199,55 EUR

157,55 EUR

97,55 EUR

beitragsfrei

Kindergartenalter

118,44 EUR

100,44 EUR

40,44 EUR

beitragsfrei

**Betreuung bis zu 9 Stunden**

Kinderkrippenalter

179,00 EUR

143,00 EUR

83,00 EUR

beitragsfrei

Kindergartenalter

106,00 EUR

94,00 EUR

34,00 EUR

beitragsfrei

**Betreuung bis zu 7,5 Stunden**

Kinderkrippenalter

149,17 EUR

119,17 EUR

69,17 EUR

beitragsfrei

Kindergartenalter

88,33 EUR

78,33 EUR

28,33 EUR

beitragsfrei

**Betreuung bis zu 6 Stunden**

Kinderkrippenalter

119,33 EUR

95,33 EUR

55,33 EUR

beitragsfrei

Kindergartenalter

70,67 EUR

62,67 EUR

22,67 EUR

beitragsfrei

**Betreuung bis zu 4,5 Stunden**

Kinderkrippenalter

89,50 EUR

71,50 EUR

41,50 EUR

beitragsfrei

Kindergartenalter

53,00 EUR

47,00 EUR

17,00 EUR

beitragsfrei

*Teil 3 Beiträge im Schulvorbereitungsjahr*

pro Stunde gem. § 5 Abs. 3 dieser Satzung

**1. Zahlkind****2. Zahlkind****3. Zahlkind****weitere Kinder**

12,44 EUR

12,44 EUR

12,44 EUR

beitragsfrei

**Anlage 2****Monatliche Beiträge für die Betreuung von Hortkindern***Teil 1 Elternbeiträge*

Beitrag für Betreuungsformen

**1. Zahlkind****2. Zahlkind****3. Zahlkind****weitere Kinder**Betreuung im Nachmittagshort  
(bis zu 5 Stunden)

54,17 EUR

45,17 EUR

18,17 EUR

beitragsfrei

Betreuung im Früh- und Nach-  
mittagshort (6 Stunden)

65,00 EUR

56,00 EUR

29,00 EUR

beitragsfrei

Nachmittagshort und Mehrbetreuung  
Früh- und Nachmittagshort und Mehr-  
betreuung

65,00 EUR

56,00 EUR

29,00 EUR

beitragsfrei

-betreuung

75,83 EUR

66,83 EUR

39,83 EUR

beitragsfrei

Betreuung im Frühhort (1 Stunde)

10,83 EUR

10,83 EUR

10,83 EUR

10,83 EUR

*Teil 2 Beiträge Alleinerziehender*

Beitrag für Betreuungsformen

**1. Zahlkind****2. Zahlkind****3. Zahlkind****weitere Kinder**

Nachmittagshort

51,17 EUR

42,17 EUR

15,17 EUR

beitragsfrei

Früh- und Nachmittagshort  
(1 + 5 Stunden)

62,00 EUR

53,00 EUR

26,00 EUR

beitragsfrei

Nachmittagshort und Mehrbetreuung  
Früh- und Nachmittagshort und Mehr-  
beitragsfrei

62,00 EUR

53,00 EUR

26,00 EUR

beitragsfrei

-betreuung

72,33 EUR

63,33 EUR

36,33 EUR

36,33 EUR

Betreuung im Frühhort (1 Stunde)

10,33 EUR

10,33 EUR

10,33 EUR

10,33 EUR

**Anlage 3****Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern in Tagespflege***Teil 1 Elternbeiträge*

Beitrag für Betreuungsformen

**1. Zahlkind****2. Zahlkind****3. Zahlkind****weitere Kinder**

Betreuung bis zu 11 Stunden

226,11 EUR

190,11 EUR

130,11 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

205,55 EUR

169,55 EUR

109,55 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

185,00 EUR

149,00 EUR

89,00 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

154,17 EUR

124,17 EUR

74,17 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

123,33 EUR

99,33 EUR

59,33 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

92,50 EUR

74,50 EUR

44,50 EUR

beitragsfrei

*Teil 2 Beiträge Alleinerziehender*

Beitrag für Betreuungsformen

**1. Zahlkind****2. Zahlkind****3. Zahlkind****weitere Kinder**

Betreuung bis zu 11 Stunden

220,11 EUR

178,11 EUR

118,11 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

199,55 EUR

157,55 EUR

97,55 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

179,00 EUR

143,00 EUR

83,00 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

149,17 EUR

119,17 EUR

69,17 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

119,33 EUR

95,33 EUR

55,33 EUR

beitragsfrei

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

89,50 EUR

71,50 EUR

41,50 EUR

beitragsfrei

#### **Anlage 4** **Sonstige Beiträge**

*Teil 1 Tagessatz für Gastkinder in Kinderkrippe und Kindergarten*

<b>Betreuung bis</b>	<b>4,5 Stunden</b>	<b>6 Stunden</b>	<b>7,5 Stunden</b>	<b>9 Stunden</b>
Kinderkrippenalter	19,00 EUR	25,33 EUR	31,67 EUR	38,00 EUR
Kindergartenalter	8,75 EUR	11,67 EUR	14,58 EUR	17,50 EUR

*Teil 2 Tagessatz für Gastkinder im Hort*

Nachmittagshort	8,55 EUR	Früh- und Nachmittagshort	11,95 EUR
Früh- und Nachmittagshort	10,25 EUR und Mehrbetreuung		

#### **Teil 3 Zusätzliche Betreuung**

Mehrbetreuung in Ausnahmefällen über vereinbarte Betreuungszeit hinaus	pro Stunde 2,50 EUR
Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien oder an schulfreien Tagen (sofern keine Mehrbetreuung vereinbart)	pro Tag 4,00 EUR
Zusätzlicher Betreuungsaufwand für die Betreuung nichtabgeholter Kinder gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung i. V. m. § 3 Absatz 8 der Betreuungssatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege i. g. F.	pro angefangene halbe Stunde 8,00 EUR
Zusätzliche Leistungen (z. B. Ausfahrten, Feste, Teilnahme an Veranstaltungen)	Höhe des Aufwandes

#### **Artikel 4** **In-Kraft-Treten**

(1) Diese 2. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung in der von Inkrafttreten dieser 2. Änderungssatzung an geltenden Fassung im Bannewitzer Amtsblatt bekanntmachen.

Bannewitz, 17.12.2009

gez. Fröse  
Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Bannewitz, 17.12.2009

gez. Fröse  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes 2008 der Gemeinde Bannewitz**

Die Gemeinde Bannewitz gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2008 der Gemeinde Bannewitz in der Zeit vom Montag, dem 11. Januar bis Dienstag, den 22. Januar 2010 während den üblichen Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr,	

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Kämmerei, Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 202 öffentlich ausliegt.

Bannewitz, 23. Dezember 2009

gez. Fröse  
Bürgermeister

## Grundstücksangebote der Gemeinde Bannewitz

Gemeindeverwaltung Bannewitz  
E-Mail.: rathaus@bannewitz.de  
Ansprechpartner: Frau Richter, Telefon: 035206 / 2 04 49

Bannewitz, Ortszentrum/Bräunlinger Straße  
Flurstück 74/33 Gemarkung Bannewitz

- Baugrundstück
- Größe ca. 2.788 qm
- Verkauf lt. Bodenrichtwert (Wertgutachten)

Flurstück 82/3 Gemarkung Bannewitz

- Baugrundstück
- Größe ca. 2.300 qm
- Verkauf lt. Bodenrichtwert (Wertgutachten)

Cunnersdorf, Kaitzer Str. 2

- Flurstück 133, Gemarkung Cunnersdorf
- Mehrfamilienhaus und Gewerbe
- 6 Wohneinheiten, eine Gewerbeinheit
- teilweise vermietet
- 500 qm Wohnfläche
- Verkauf lt. Wertgutachten

Kämmerei

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bannewitz

### Verwaltung und BAB im Rathaus

Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag	13 - 15.30 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

### Soziales und Bürgerbüro im Bürgerhaus

Montag, Freitag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag (Possendorf)	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag (Bannewitz)	14 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten der Meldestellen

Montag Bannewitz	9 - 12 Uhr
Dienstag Possendorf	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Dienstag Bannewitz	13 - 16 Uhr
Donnerstag Possendorf	13 - 16 Uhr
Donnerstag Bannewitz	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag Possendorf	9 - 12 Uhr

## Sprechzeit der Schiedsstelle der Gemeinde Bannewitz

Jeden 1. Dienstag im Monat, 18 - 19 Uhr  
Bürgerhaus Bannewitz, Erdgeschoss, Sozialamt

## Ankündigung - Landwirtschaftszählung 2010

Im Frühjahr 2010 findet in Sachsen - wie im gesamten Bundes- und EU-Gebiet - eine Landwirtschaftszählung statt. Die letzte Zählung dieser Art war im Jahr 1999. Sie besteht aus Fragekomplexen zur Viehhaltung, Bodennutzung und Agrarstruktur sowie zu landwirtschaftlichen Produktionsmethoden.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen befragt alle sächsischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße. Die Erhebungsunterlagen werden Mitte Januar an Forstbetriebe und Mitte Februar an die landwirtschaftlichen Betriebe versendet. Informationsblätter zur Landwirtschaftszählung liegen im Rathaus im Zi. 201 aus - sowie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bannewitz.de](http://www.bannewitz.de)

## Aus dem Gemeindeleben

### Offener Abend

#### „Einladung zur Taufe- Fragen und Antworten rings um ein großes Fest“

**Donnerstag, 21. Januar, 20.00 Uhr in der Kirche Bannewitz**

Dieser Abend richtet sich an alle, die sich über die veränderten Möglichkeiten zur Taufe und über die Bedeutung der Taufe informieren wollen und die Anregungen zur Ausgestaltung des Familienfestes oder für ihr Patenamtsuchen.

### Informations- und Gesprächsabend

-offen für jedermann-

**Mittwoch, 20. Januar, 19:30 Uhr**

in der Kirche Bannewitz

„Helden, die keine sein wollen - eine Spurensuche in Gittersee“

Ein Abend mit 5 Schülern des Gymnasiums Dresden-Plauen, die den Ereignissen 1988/89 rund um den geplanten Bau des Reinstiliziumwerkes in Gittersee nachgegangen sind.

Die Schülergruppe hat mit ihrer Arbeit zum Geschichtswettbewerb 2008/9 des Bundespräsidenten einen der ersten fünf Preise gewonnen.

### Glühweinfest am Bahnhof Hänichen

Nach mehreren Versuchen, das ehemalige Bahnhofsgebäude in Hänichen in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, ist es Ende des vergangenen Jahres - 21.12.2009 - Wirklichkeit geworden. Durch Herrn Mittmann, der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof und vielen zusätzlichen freiwilligen Arbeitsstunden einiger Bauhofmitarbeiter wurden Wildwuchs beseitigt und einige Birken gefällt. Der „Freiabort“ (damalige Bezeichnung für Toiletten) wurde wieder in seinen alten Zustand hergestellt.



Foto: Thomas Schlorke

Am 21.12.1907 wurde unter zahlreicher Beteiligung der Einwohner von Hänichen und Rippien der Bahnhof in Hänichen für die Personenbeförderung der Windbergbahn eingeweiht.

Zum gleichen Tag nach 102 Jahren lud die Gemeindeverwaltung und der Ortschaftsrat Rippien zu einem Glühweinfest ein. Etwa 200 Einwohner, darunter zahlreiche Kinder, folgten der Einladung. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch der Bürgermeister, seine beiden Stellvertreter, Gemeinderäte sowie einige Mitglieder vom Sächsischen Museumseisenbahn Verein Windbergbahn e.V.

Der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Demnitz, brachte auch das Symbol für das unter Denkmal stehende Gebäude an. In der kurzen Ansprache des Bürgermeisters, Herrn Fröse, wurden nochmals die Leistungen 2009 gewürdigt und die Weichen für die Zukunft gestellt. In diesem Jahr sollen weitere Instandsetzungsarbeiten am alten Bahnhof realisiert werden. So soll das Dach, die Fenster und Türen sowie die Fassade saniert und wieder in ihrem alten Zustand hergestellt werden.



Foto: Thomas Schlorke

Einige Anbauten, die jetzt noch vorhanden sind, werden abgerissen. Die Anwesenden konnten einen Blick in die Aborte für Männer und Frauen werfen.

Wer durch Glühwein und Gulasch noch nicht die richtige Temperatur hatte (es waren minus acht Grad), konnte sich im Inneren des Gebäudes aufwärmen. Informationstafeln des Windbergbahnvereins und eine kleine Modellanlage (Visionen bezüglich der Windbergbahn und des Bergbaus in Hänichen, gefertigt von Herrn Mittmann), ließen die Betrachter in die Zukunft schauen. Die Veranstalter bedanken sich bei den vielen Besuchern und die ersten gesammelten Spenden für den Wiederaufbau in Höhe von 600,00 EUR. Die gesamten Einnahmen des Glühweinfestes kommen ebenfalls dem Wiederaufbau zu Gute.

Lassen Sie uns diese Veranstaltung zur Tradition werden.

Ein besonderer Dank auch an alle Helfer und Sponsoren .

Hänichener Versorgungsservice- und Wohnungswirtschafts GmbH  
Hänichener Landhandels GmbH

Kelterei Walther GmbH & Co. KG

Kameraden der Ortsfeuerwehr Hänichen/Goppeln

Volleyball vom Querweg 4 in Hänichen

Dem Weihnachtsmann von Hänichen für die schönen Überraschungen, die er unseren jüngsten und kleinsten Gäste brachte.

Für weitere Spenden sind wir Dankbar!

**Spendenkonto: Gemeindeverwaltung Bannewitz  
„Bahnhof Hänichen“  
Kto.-Nr.: 3 052 000 186  
BLZ: 850 503 00**

**bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden**

## Weihnachtspreise der Sommerschuh - Stiftung 2009

Der Ortschaftsrat Rippien überreichte in der vorweihnachtlichen Zeit den vier ältesten Einwohnern von Rippien ein kleines Präsent. Diese Würdigung erhielt im Namen des Stifters Frau Klara Petry-Jenöne, Frau Liesbeth Schiller, Frau Elsbeth Lotze und Frau Elfriede Porschberg.  
*Ortschaftsrat Rippien, Chr. Stephan*

## Musikverein Bannewitz und Bäckerei Bärenhecke

### denken an benachteiligte Kinder



Das Weihnachtsfest wurde für die 16 Bewohner des Kinderhauses Rabe in Dresden auch durch eine Aktion des Musikverein Bannewitz e.V. und der Bäckerei Bärenhecke verschönert.

Die Bäckerei spendete Stollen, die vor Wochen von Prominenten aus Politik und Wirtschaft gebacken wurden. Doch damit die Kinder sich nicht nur über die süße Backware freuen konnten, packten Mitglieder des Musikvereins Geschenkpackchen. Beides übergab Musikschulleiterin und Vereinsvorsitzende Elisabeth Scholz zusammen mit dem Versprechen im kommenden Jahr mit ihnen zusammen ein musikalisches Projekt zu gestalten.

Rund 150 Stollen, von Prominenten aus Politik und Wirtschaft vor Wochen gebacken, schenkte Mühlen-Chef Gerald Seifert u.a. der Diakonie der Stadtmission Dresden, der Diakonie Dippoldiswalde sowie verschiedenen Kindergärten. Auch auf dem sozialen Weihnachtsmarkt in Freital-Potschappel wurde ein 5-Kilo-Stollen angeschnitten, spendiert von Bärenhecke.

Gerald Seifert ist glücklich, wenn er in die strahlenden Gesichter schaut. Sein soziales Engagement hat Tradition. Seit vielen Jahren gibt seine Bäckerei gerade sozial Schwachen das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Während andere Firmen durch Dumpingpreise auf dem Stollenmarkt punkten wollen, holt der rührige Organisator Politiker und Wirtschaftsleute ins Boot. Tu Gutes und rede darüber - eine Firmenphilosophie, bei der das Soziale unserer Marktwirtschaft zum Tragen kommt.



Elisabeth Scholz (Bildmitte) übergibt die Geschenke. Rechts Heimmitarbeiterin Frau Paul.

Nähere Angaben zum Kinderhaus:

<http://www.diakonie-dresden.de/arbeitsbereiche/kinder-jugendfamilie/wohngruppen-fuer-kinder-und-jugendliche/kinderhaus-rabe.html>

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Scholz

Schriftführer

Tel.: 01 79/8 88 86 48



## Die Abteilung Schach des Sportvereins Bannewitz informiert

### Spielabend Erwachsene:

Mittwoch, ab 19.00 Uhr im Sportlerheim Bannewitz (oberste Etage)

### Schach für Grundschüler:

Dienstag, 14.15 Uhr in der Possendorfer Schule

Donnerstag, 15.00 Uhr in der Bannewitzer Schule

### Schach für Schüler ab der 5. Klasse:

Mittwoch, 18.00 Uhr im Sportlerheim Bannewitz (oberste Etage)

alle Infos zur Abteilung Schach unter <http://www.randspringer.de>

---

## Tai Chi - Qi Gong

Die nächsten Abende sind

### am Mittwoch, 20.01. und 27.01.2010

16.30 - 18.00 Uhr für Nichtberufstätige

18.30 - 19.00 Uhr Wildgans Qi-Gong

19.00 - 21.00 Uhr für Berufstätige

im Vereins- und Gemeindesaal Possendorf

Kastanienallee 4

---

## Eltern-Kind-Treff

für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren

jeden Dienstag, 9.00 - 11.00 Uhr,

Vereins- und Gemeindesaal Kastanienallee

Deutscher Kinderschutzbund Weißeritzkreis e.V.

---

## Krabbelgruppe Bannewitz

Mütter oder Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

jeden Montag, ab 9.30 Uhr im Gemeinderaum der Kirche Bannewitz

Kontakt: Pfarrerin Bellmann, Tel. 03 51/4 03 02 01



## Öffnungszeiten der Büchereien

### Bannewitz

Bürgerhaus

August-Bebel-Str. 1, Tel. 03 51/4 09 00 29

Mittwoch

13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

### Possendorf

Grundschule

Schulstr. 6, Tel. 03 52 06/2 13 53

Dienstag

09.30 - 12.00 Uhr

12.30 - 16.30 Uhr

Freitag

09.30 - 12.00 Uhr

---

## Veranstaltungen Januar 2010 MVD- Veranstaltungsreihe „Mieterstammtisch“

**21.01.2010 17.00 Uhr:** Betriebskosten - nur was vereinbart ist, zählt

Für die Abrechnung von Betriebskosten ist die Vereinbarung im Mietvertrag maßgeblich. Anhand von Beispielen wird untersucht, welche Kosten nach welchem Schlüssel umgelegt werden können.

Die Veranstaltungen finden im Vortragsraum der Verbraucherzentrale, Fetscherplatz 3 statt.

Teilnahme kostenlos. Wir bitten um Voranmeldung unter 866 450, E-Mail: [mieterverein-dresden@mieterbund.de](mailto:mieterverein-dresden@mieterbund.de).

Vortragsreihe in der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.:

**28.01.2010 18.00 Uhr:** Aktuelle Rechtssprechung zum Mietrecht (Teil 1)

Im Vortrag wird die jüngste Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes und anderer Gerichte zu ausgewählten Fragen des Mietrechts analysiert.

Die Vorträge finden im Vortragsraum der Verbraucherzentrale, Fetscherplatz 3 statt.

Teilnahmegebühr: 5,00 EUR. Anmeldung: 0180-5797777,

E-Mail: [VZS.BZD@t-online.de](mailto:VZS.BZD@t-online.de)

Kurse an der Volkshochschule Dresden:

**13.01.2010 18.00 Uhr:** Die neue Heizkostenverordnung Für die Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten gilt seit 1.1.2009 die neu gefasste Heizkostenverordnung. Anhand von Beispielen wird erklärt, welche Daten und Informationen die Heizkostenabrechnung enthalten muss. Daneben gibt es Tipps zur Prüfung der formellen Ordnungsmäßigkeit und inhaltlichen Korrektheit der Heizkostenabrechnung.

Die Veranstaltung findet in der Außenstelle Gorbitz der Volkshochschule, Helbigsdorfer Weg 1, statt. Kursgebühr: 6,00 EUR. Anmeldung: 254400, E-Mail: [post@vhs-dresden.de](mailto:post@vhs-dresden.de)

(Mitgliedern des MVD werden 50 Prozent der Kursgebühr auf den Beitrag gutgeschrieben)

## Kreissportbund Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e. V.

### Die Jugendsportler des Jahres 2009 gesucht

Wieder geht ein Sportjahr zu Ende. Es war für die Vertreter aus den Vereinen des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge überaus erfolgreich. Gerade auch im Nachwuchsbereich wurden erneut viele Titel, Medaillen und Pokale gewonnen. Eine Ehrung steht nun noch aus.

Die Sportjugend sucht wieder die beste Sportlerin, den besten Sportler und die beste Mannschaft. Alle Vereine hatten die Chance ihre Kandidaten vorzuschlagen. Daraus hat sich je ein 10er - Feld für jede der drei Kategorien herauskristallisiert. Die Nominierten sind über den ganzen Landkreis verteilt. 20 Vereine und 20 Sportarten sind auf dem Tippschein vertreten.

Inzwischen ist auch die Stimmabgabe möglich. Das kann über drei Wege erfolgen. Der einfachste ist übers Internet unter **[www.ksb-sportjugend.net](http://www.ksb-sportjugend.net)**, der zweite über Flyer, die an Vereine und Schulen im Landkreis verteilt werden und über den ausgeteilten Tippschein.

Letzter Abgabetermin für die Tipps ist der **20. Januar 2010**. Unter allen Einsendern wird eine Wii des EP Electronic Centers Pirna verlost.

Die Ehrung erfolgt am 29. Januar 2010 in würdiger Form an traditioneller Stätte, dem Pirnaer Geibelbad. Wie schon bei der Ehrung für die besten Nachwuchssportler des Jahres 2008 vergibt die Ost-sächsische Sparkasse Dresden auch diesmal den mit 750 Euro dotierten Nachwuchsförderpreis „Sparkassen YoungStar“. Darüber wird eine hochkarätige Jury entscheiden. Sechs Kandidaten stehen hier zur Auswahl.

(WoVo)

## Pressemitteilung - ADAC bestätigt Erdgasfahrzeuge sind günstige Alternative

### Opel Zafira und VW Passat siegen im Kostenvergleich

Erdgasfahrzeuge sparen bares Geld. Das belegt der aktuelle Gesamtkostenvergleich des ADAC. Schon bei einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 Kilometern und einer Haltedauer von vier Jahren lohnt sich die Investition. Im Durchschnitt sparen die 19 Erdgasfahrzeuge im Test 3,4 Cent pro Kilometer gegenüber dem vergleichbaren Benzinmodell und 2,3 Cent gegenüber dem Diesel.

Spitzenreiter in der Bilanz des ADAC ist der Opel Zafira mit Erdgasturbomotor. Pro Kilometer ist er um 8,1 Cent günstiger als der benzinbetriebene Zafira. Bei 15.000 gefahrenen Kilometern im Jahr hat der Erdgasfahrer demnach 1.215 Euro mehr im Geldbeutel. Gegenüber der Dieselvariante ergibt sich ein Plus von 4,8 Cent pro Kilometer bzw. 720 Euro pro Jahr. Auf Platz zwei landet der VW Passat Variant TSI Eco Fuel. Er ist 6,1 Cent günstiger als der Benziner und spart damit jährlich 915 Euro.

„Mit dem vorliegenden Gesamtkostenvergleich belegt der ADAC eindrucksvoll, dass sich das Umsteigen auf ein Erdgasfahrzeug lohnt und zwar trotz teilweise höherer Anschaffungskosten“, so Jan Schuster, Sprecher des Initiativkreises Erdgasfahrzeuge Sachsen/Sachsen-Anhalt. Die größte Ersparnis entsteht bei den Kraftstoffkosten: Im Vergleich zum Benziner tanken Erdgasfahrer für die Hälfte, gegenüber dem Diesel sparen sie ein Drittel der Kosten. Außerdem genießen die emissionsarmen Autos bei der Kfz-Steuer finanzielle Vorteile.

Insgesamt 14 der vom ADAC getesteten Erdgasfahrzeuge sind sparsamer als die gleichwertigen Benzin-, Diesel- oder Autogasvarianten. In die Berechnung flossen Anschaffungskosten, Wertverlust, Werkstattleistungen, Kfz-Steuer und Kraftstoffkosten ein.

## Presseinformation - Expertentipp Heizung

Während der Heizperiode muss der Vermieter die Heizungsanlage so einstellen, dass eine bestimmte Mindesttemperatur erreicht wird. 20 bis 22 Grad Celsius werden in der Regel als ausreichend angesehen (u. a. LG Hamburg 16 O 100/78, LG Berlin 64 S 266/97; LG Göttingen 2 S 160/87). Von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz Berlin werden folgende Temperaturen als besonders gesund und ausreichend empfohlen:

Tagsüber im Wohnzimmer: 21°C, im Ess- und Kinderzimmer: 20°C, in der Küche und im Schlafzimmer: 18°C, im Badezimmer: 23°C. Zwischen 23 Uhr bzw. 24 Uhr und 6 Uhr reichen nach Auffassung verschiedener Gerichte 18°C aus.

Werden die angegebenen Temperaturen regelmäßig nicht erreicht, liegt ein Mangel vor. Zwischen 13 und 50 Prozent Mietminderung billigt die Rechtsprechung betroffenen Mietern in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen zu. Bei Totalausfall der Heizung im Winter ist sogar eine 100prozentige Mietminderung möglich. Wenn die Wiederherstellung der Beheizbarkeit in absehbarer Zeit fraglich ist, kann der Mieter auch fristlos kündigen (OLG Dresden 5 U 260/02). Mängel an der Heizung sollten Mieter unverzüglich ihrem Vermieter unter Fristsetzung zur Beseitigung anzeigen. Ist der Vermieter mit der Mangelbeseitigung in Verzug oder liegt ein dringender Notfall vor (Heizungsausfall im Winter und weder Vermieter noch Verwalter sind erreichbar) darf der Mieter nach Information des Mietervereins Dresden und Umgebung e.V. die Reparatur selbst in Auftrag geben und vom Vermieter den Rechnungsbetrag zurückfordern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der neu aufgelegten Broschüre des Deutschen Mieterbundes „Wohnungsmängel und Mietminderung“ (Preis 6,00 EUR), erhältlich beim Mieterverein Dresden und Umgebung e.V., Fetscherplatz 3, 01307 Dresden, Tel. 0351-866450; E-Mail: [mieterverein-dresden@mieterbund.de](mailto:mieterverein-dresden@mieterbund.de), [www.mieterverein-dresden.de](http://www.mieterverein-dresden.de)

## Presseinformation - Expertentipp Möblierung

Mieter sind nicht verpflichtet, Möbelstücke 5 bis 10 cm von der Außenwand entfernt aufzustellen. Nach Darstellung des Mietervereins Dresden und Umgebung e.V. entschied das Landgericht Mannheim (4 S 62/06), die Möblierung gehöre zur Nutzung der Mietwohnung. Der Mieter müsse Möbel nicht in einer bestimmten Weise oder Anordnung aufstellen. Er sei daher auch berechtigt, die Möbel direkt an den Außenwänden aufzustellen. In bauphysikalischer Hinsicht müssten Mietwohnungen so beschaffen sein, dass sich bei einem Wandabstand von nur wenigen Zentimetern Feuchtigkeiterscheinungen nicht bilden können.

Im vorliegenden Fall waren Feuchtigkeitsschäden im Schlafzimmer aufgetreten, auch an den Möbeln des Mieters. Der Vermieter hatte argumentiert, der Mieter sei selbst schuld, weil er die Möbel zu nah an der Außenwand aufgestellt hätte. Diese Hinweise, so der Mieterbund, sind nicht haltbar. Den Mieter treffe kein Verschulden, wenn er die Möbel an die Außenwände stellt. Es gibt keine Pflicht, Abstände von 5 bis 10 cm einzuhalten.

Nach Informationen des Mietervereins Dresden und Umgebung e.V. verurteilte das Landgericht Mannheim den Vermieter nicht nur zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden, zu nachträglichen Wärmedämmmaßnahmen, sondern auch zum Schadensersatz. Knapp 2.000 Euro für das beschädigte Schlafzimmer muss er an die Mieter zahlen.

Der Mieterverein Dresden und Umgebung e.V. weist jedoch darauf hin, dass es zu den Pflichten des Mieters gehört, für eine ausreichende Beheizung und Belüftung der Räume zu sorgen, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden.

**Tipp:** Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen für Mitglieder beim Mieterverein Dresden und Umgebung e.V., Fetscherplatz 3, 01307 Dresden

Telefon: 0351-866450, Email: [mieterverein-dresden@mieterbund.de](mailto:mieterverein-dresden@mieterbund.de)  
Jahresbeitrag (inkl. Rechtsschutzversicherung): 69,00 EUR

## Aus der Schule geplaudert

### Danke!

Der diesjährige Verkauf von unseren Basteleien auf dem Weihnachtsmarkt in Possendorf und zum traditionellen Elterncafé im Hort erbrachte einen Erlös von 500 Euro.

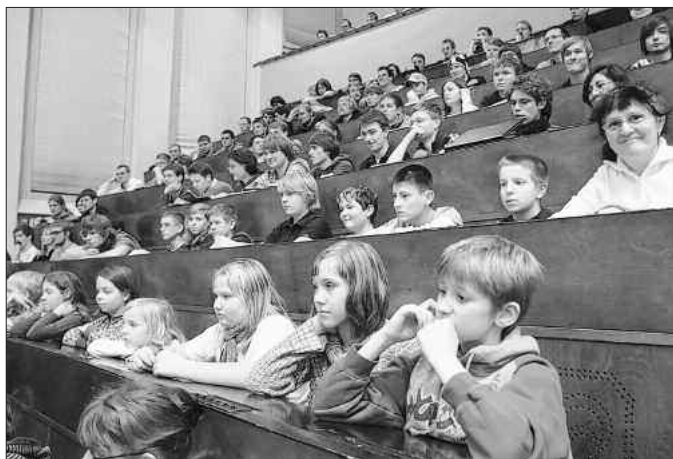
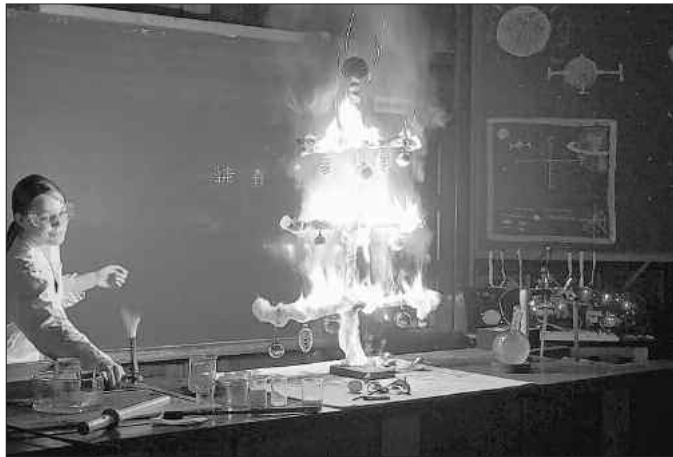
Das Geld wird für die Schuljahresabschlussfeier verwendet. Ein herzlicher Dank geht an alle Käufer und besonders an Frau Friedrich, die uns ihre selbst hergestellten Kuschelpferde zur Verfügung stellte.

*Das Hortteam der Grundschule Possendorf*



## Experimentelle Weihnachtsshow in der TU - Dresden

Die erfolgreichsten Teilnehmer der Mathematikolympiade der Mittelschule Bannewitz wurden am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, mit einer experimentell gestalteten Weihnachtsshow in der TU - Dresden geehrt. In dem riesigen Hörsaal brannten Weihnachtsbäume und Früchte wurden mit flüssigem Stickstoff eingefroren.



Am Anfang wurde der Neubau der TU - Dresden in einem Video präsentiert in welchem die Studenten sich positiv zu dem Neubau äußerten und Kritik an der Innenausstattung übten. In dem Video konnte man ebenfalls etwas über die Chemie lernen. Mehrere Studenten stellten verschiedene chemische Elemente und deren Reaktionsfähigkeit dar. Die Professoren und die Studenten spielten kabarettistisch die Actiontrilogie Star Wars nach und verdeutlichten durch Experimente die Spezialeffekte. Die Experimente der Studenten sind nur zum Teil gelungen, aber die Professoren nahmen die kleinen Niederlagen gelassen und lachten darüber. Aus unserer Sicht war „das magische Wasser“ das interessanteste und gelungenste Experiment dieses Nachmittags. „Das magische Wasser“ wechselte seine Farbe schlagartig von farblos zu schwarz und wieder zurück. Als wir nun voller Begeisterung die TU verließen, regnete es, doch der Regen konnte unsere Laune nicht trüben.

*Eric Bahr, Klasse 9b*

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, der 22. Januar 2010**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Freitag, der 15. Januar 2010**

## Sind die Lichter angezündet ...



Weihnachtsdüfte, Kerzenschein, singende Kinder und viele Leckereien lockten am 9. Dezember 2009 ab 15.30 Uhr wieder viele Kinder, Eltern, Omas und Opas in unsere Grundschule.

Nach dem Gesang der Kinder und der Eröffnung des Striezelmarktes wurde mit viel Spannung der Weihnachtsmann erwartet. Gemeinsam mit den Kindern wanderte er entlang der vielen Bastelstände, verteilte Naschereien, konnte auch von den selbstgebackenen Kuchen und Plätzchen kosten und mit viel Freude den musikalischen Darbietungen der einzelnen Klassen zuschauen.

Mit Interesse wurden die Bastelstände der Eltern, Lehrer und Horterzieher von den Kindern besucht.

Weitere Stände bereicherten den Striezelmarkt: der Mineralienstand von Hentschelmann, der Volkskunststand der Firma Langklotz, der Buchladen Eckert aus Freital, der Gipsfigurenstand der Familie Sinkewitz, die Bastelstände von Frau Mildner aus Freital und Frau Irmer Wurgwitz sowie ein Stand unseres Anbieters des Schullebens.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch wieder unseren vielen Helfern, den Firmen unserer Großsponsoren sowie den zahlreichen Eltern unserer Schüler für die finanzielle Unterstützung.

*Die Kinder und Lehrer der Grundschule Bannewitz*

### Für unsere älteren Einwohner

#### Freizeit- und Seniorenclub Goppeln

Schon am Mittwoch, dem **13.01.2010** findet unsere Zusammenkunft statt.

*Thema: Lesestunde mit Herrn Berthold und „Max“!*

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

#### Liebe Senioren von Possendorf

Wir wünschen für 2010 persönliches Wohlergehen, damit wir bei unserem monatlichen Beisammensein wieder angenehme Stunden der Geselligkeit mit geistigen und körperlichen Aktivitäten erleben können.

Wir treffen uns am Donnerstag, dem **14. Januar 2010** um **14 Uhr** im Vereins- und Gemeindesaal in Possendorf mit einem Überraschungsgast.

*GlöB/Teetz*

#### Einladung zum Seniorennachmittag

Zu unserem Seniorennachmittag am Mittwoch, dem **20. Januar 2010** laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Herr Fritsche von der Volkshochschule Freital hält einen Vortrag mit Bildern über das „Dresdner Kugelhaus“. Viele von Ihnen erinnern sich bestimmt noch daran.

Wir freuen uns, wenn wir um **14 Uhr** viele Seniorinnen und Senioren in der **Kulturtankstelle in Bannewitz** begrüßen dürfen.

Gäste sind herzlich willkommen.

## Veranstaltungen im Monat Dezember 2009

### im DRK Seniorenwohnpark Bannewitz

Wir bitten Sie, sich immer zu den Sprechzeiten möglichst eine Woche vor Veranstaltung anzumelden, persönlich oder per Telefon (im Haus: nur die 9, sonst: 40 26 0).

Mo.	11.01.	13:00 Uhr	Skat-Club
Di.	12.01.	15:00 Uhr	Buchlesung mit Frau Bode
Mi.	13.01.	13:30 Uhr	Spielenachmittag
Do.	14.01.	13:45 Uhr	Alles singt
Mo.	18.01.	13:00 Uhr	Skat-Club
Di.	19.01.	15:00 Uhr	Buchlesung mit Frau Bode
Mi.	20.01.	13:30 Uhr	Spielenachmittag
Do.	21.01.	13:30 Uhr	Geburtstagsfeier (Eintritt: 3,00 EUR) (Einlass)

*Alle sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen!  
Anmeldung und Bezahlung bis 18.01.10*

### Kirchliche Termine

#### Die Kirchgemeinden laden ein zu Ihren Gottesdiensten

##### Bannewitz und Kleinnaundorf

**10. Januar 1. Sonntag nach Epiphania**  
**Pfarrer Horn „Schmunzeln über den ersten Seiten der Bibel“**

09.00 Uhr Gottesdienst in Kleinnaundorf  
10.15 Uhr Gottesdienst in Bannewitz beides mit Hl. Abendmahl

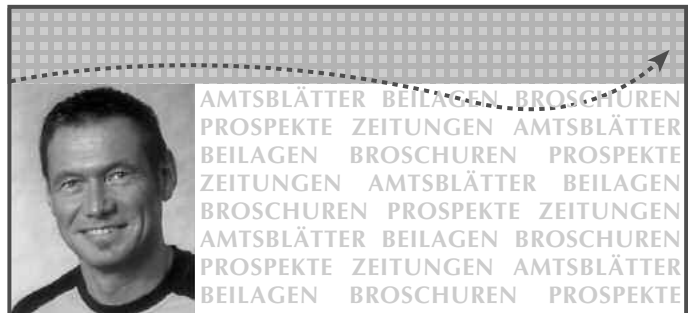
**17. Januar 2. Sonntag nach Epiphania**  
**Pfarrer Bellmann „Der ganze Fisch war voll Gesang - Schweres leicht erzählt im Buch Jona“**

10.15 Uhr Gottesdienst in Bannewitz

##### Possendorf

**10. Januar 1. Sonntag nach Epiphania**  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

**17. Januar 2. Sonntag nach Epiphania**  
9.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst



## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Gisbert Lemke** berät Sie gern.

Telefon: 03 51/4 72 49 09  
Telefax: 03 51/4 72 49 49  
Funk: 01 72/3 51 14 28

E-Mail: [lemkedresden@web.de](mailto:lemkedresden@web.de)



### Anzeige

## Papaya-Balsam gegen die raue Winterhaut

Ein Spezial-Extrakt aus dem Milchsafte von Papaya-Früchten macht trockene, raue Winterhaut geschmeidig – dies innerhalb von nur wenigen Wochen.

Der Karlsruher Dermatologe Dr. Dirk Meyer-Rogge zur Wirksamkeit des neuartigen Pflanzenbalsams (Paya Gesichtscreme, in Apotheken): „Der Papaya-Extrakt reguliert offenbar den Feuchtigkeitshaushalt der Haut, das kommt ihr gerade im Winter bei extrem trockener Luft in geheizten Räumen besonders zugute.“

Der Mediziner weiter: „Mithilfe des Papaya-Extrakts wird die gestresste Haut auch vor vorzeitigen Alterungsprozessen geschützt. Falten, unter anderem an Wangen und Augenrändern, verschwinden.“

*Junge Hansa*



## Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

